Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Gewährung eines institutionellen Zuschusses an die Christliche Erwachsenenbildung (CEB) e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	10.11.2022	BV/891/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.11.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:
Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt der CEB als anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung jährlich einen institutionellen Zuschuss.

In der Sitzung des Bildungsbeirates des Landkreises Merzig-Wadern wurde am 05.10.2021 um Bereitstellung der Mittel für die Christliche Erwachsenenbildung im Kreishaushalt für das Jahr 2022 unter TOP 5 gebeten:

Folgende Erläuterungen lagen dem Bildungsbeirat 2021 hierzu vor:

	Plan 2022
Konto 531826 – Zuschuss zur Erwachsenenbildung (Institution)	***64.000 €***

Hinweis:
Der Zuschuss zur Erwachsenenbildung wurde im Jahr 2021 um 29.500 € gegenüber dem Vorjahr 2020 erhöht.

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Haushaltsplan 2022 und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 sind als Anlage beigefügt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Zuschussantrag der CEB Akademie einschließlich Anlagen auf Übereinstimmung mit den Angaben in den „Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019

und 2020 der CEB e.V. Merzig" geprüft. Der Prüfvermerk vom 08.07.2021 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Neben dem institutionellen Zuschuss erhält die CEB jährlich einen Zuschuss zur Erwachsenenbildungsarbeit, der sich an den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientiert. Die vom Landkreis Merzig-Wadern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 26.100 € werden jedes Jahr gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel ausgezahlt. Für das Jahr 2022 erhielt die CEB 7.987 €.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, **die Auszahlung** der Mittel in Höhe von 64.000 € vornehmen zu können. Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von VHS, Musikschule und Museen, Kulturpflege) stehen 64.000 € bei Kostenstelle 531826 (Zuschuss an die CEB – Haushalt Seite 76) zur Verfügung. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt auch künftig unter dem Vorbehalt, dass eine Jahresrechnung mit dem entsprechenden Prüfungsvermerk vorgelegt wird. Sollte sich ein Überschuss ergeben, wird dieser auf eine evtl. Zuschussgewährung für das folgende Jahr angerechnet bzw. zurückgefordert.

Anlagen:
Jahresabschlüsse 2019 und 2020 und Prognose 2021 mit Plan 2022
Prüfvermerk Kreisrechnungsprüfungsamt vom 08.07.2021

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.